



Tätigkeitsprogramm 2008–2014 der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)

Strategie 2008–2014 der EDK

Die Kantone setzen sich für eine hohe Qualität, Durchlässigkeit und Mobilität im schweizerischen Bildungssystem ein. Wo hierfür gesamtschweizerische Zusammenarbeit oder Koordination notwendig ist, ist die EDK gefordert. Sie handelt gestützt auf das Schulkonkordat von 1970 und im Geiste der Bildungsverfassung von 2006 (Art. 61a BV). Gemäss ihren Leitlinien folgt sie dem Grundsatz der Subsidiarität.

Im Rahmen der EDK verfolgen die Kantone die Strategie, die Strukturen und die Ziele aller Bildungsstufen und -bereiche landesweit durch geeignete Normen und Verfahren zu harmonisieren. Höchste Priorität haben dabei:

- die sorgfältige Umsetzung des HarmoS-Konkordats;
- die weiteren Klärungen im Zusammenhang mit der gymnasialen Maturität.

Mit weiteren gezielten Entwicklungsschwerpunkten und im Rahmen ihrer permanenten Aufgaben leistet die EDK einen Beitrag zur Effektivität, Gerechtigkeit und Effizienz des Bildungssystems und zur erleichterten Mobilität der Bevölkerung. Für den nachobligatorischen Bereich koordiniert sie ihre Aktivitäten mit dem Bund.

Inhaltsübersicht

A		Entwicklungsschwerpunkte 2008–2014	
1	Obligatorische Schule		2
2	Sprachenunterricht		3
3	Gymnasiale Maturität		4
4	Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II		5
5	Verbundpartnerschaft Berufsbildung		6
6	Hochschulkoordination		7
7	Lehrerinnen- und Lehrerbildung		8
8	Stipendien		8
9	Koordination BNE (Bildung für Nachhaltige Entwicklung)		9
10	Bildungsmonitoring		10
B		Permanente Aufgaben	
I	Information und Kommunikation		11
II	Vollzugs- und Fachkoordination (Kader- und Fachnetzwerke, Fachagenturen)		12
III	Support und Amtshilfe		12
IV	Diplomanerkennungen		12
V	Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen		13
VI	Schnittstellen zu anderen Politikbereichen		13
VII	Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund in den Politikbereichen Bildung, Kultur, Sport und Jugendförderung		14
VIII	Internationale Zusammenarbeit		14

A Entwicklungsschwerpunkte 2008–2014		
Die EDK setzt ihre Strategie 2008–2014 in 10 Entwicklungsschwerpunkten um.		
1 Obligatorische Schule		
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die EDK stellt die Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule vom 14. Juni 2007 sowie der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 auf interkantonomer Ebene sicher, indem sie die notwendigen Instrumente liefert und die Arbeit der Regionalkonferenzen unterstützt.</p>		
TEILPROJEKTE		
<p>1.1 Unterstützung der Organisation der ersten Vorschul- und Schuljahre</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Entwicklung von Unterrichtsstrukturen und -praktiken für die ersten Vorschul- und Schuljahre begleiten und analysieren. (Ref. HarmoS-Konkordat, Art. 5)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Ziele, Unterrichtsgegenstände und -praktiken, welche in den ersten Vorschul- und Schuljahren besonders gepflegt werden sollen, in einem Bericht darlegen. • Die Entwicklung von Studien und Instrumenten fördern und koordinieren, welche die Individualisierung und Flexibilisierung der Bildungslaufbahn in den ersten Vorschul- und Schuljahren und darüber hinaus zum Ziel haben. • Die Entwicklung von Studien und Instrumenten fördern und koordinieren, welche es erlauben, das grundlegende Lernen von Sprachen zu verstärken und zu festigen (vgl. Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2, Ziffer 2.1). 	<p>2008–2009</p> <p>2009–2010</p> <p>ab 2008</p>
<p>1.2 Erstellung von Basisstandards am Ende des 4., 8. und 11. Schuljahres der obligatorischen Schule</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die wichtigsten Lernziele der obligatorischen Schule anhand von Basisstandards verbindlicher harmonisieren, insbesondere für die Übertritte in die Sekundarstufen I und II. (Ref. HarmoS-Konkordat, Art. 7 und 8)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Erarbeitung von Kompetenzmodellen und Kompetenzniveaus in den Fächern Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften beenden, deren Stichhaltigkeit überprüfen und gewährleisten, dass sie von allen Beteiligten der obligatorischen und nachobligatorischen Schule sowie der Berufsbildung verstanden und umgesetzt werden. • In diesen Fächern die Basisstandards für das Ende des 4., 8. und 11. Schuljahres vorschlagen und verabschieden, sie kommunizieren, umsetzen und ihre Auswirkungen überprüfen (vgl. Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 10). • Bildungsstandards für andere Unterrichtsfächer ausarbeiten, vorrangig für die Fächer Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT), Bewegungserziehung, Musik und Bildnerisches Gestalten. • Die Fächerstandards mit fächerübergreifenden oder erzieherischen Angaben zu Anforderungen am Ende der obligatorischen Schule vervollständigen (vgl. auch Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 4). • Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Kompetenzmodelle und der Evaluationsinstrumente weiterführen und verstärken. • Im Rahmen der Umsetzung von HarmoS zusammen mit der COHEP die Koordination der Weiterbildung der Lehrkräfte gewährleisten. 	<p>2008–2010</p> <p>2008–2010, dann laufend</p> <p>ab 2012</p> <p>ab 2012</p> <p>laufend</p> <p>laufend</p>

<p>1.3 Einführung von gemeinsamen Instrumenten im Bereich der Sonderpädagogik</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Kantone bei der Umsetzung ihrer kantonalen Konzepte für Sonderpädagogik unterstützen mittels Koordinationsinstrumenten, wie sie im Sonderpädagogik-Konkordat vorgesehen sind.</p> <p>(Ref. Sonderpädagogik-Konkordat, Art. 7)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kantone während der Entwicklungsphase der kantonalen Konzepte bis zum Inkrafttreten des Konkordats beraten, insbesondere mittels der Unterstützung durch die Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH) und der Informations-Plattform. • Die Entwicklung eines standardisierten Abklärungsverfahrens zur Ermittlung des individuellen Bedarfs abschliessen, in Vernehmlassung geben, verabschieden und kommunizieren. • Die Datensammlung sowie die Erstellung von Statistiken zur Sonderpädagogik verbessern (in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik [BFS] und der SZH). • Das Erkennen von ungelösten Problemen sicherstellen; den Informationsfluss zwischen den Kantonen und Regionen einerseits und den betroffenen Bundesämtern und den im Bereich Sonderpädagogik tätigen Dachverbänden andererseits garantieren. Je nach Bedarf gemeinsame Lösungen vorschlagen oder aushandeln. 	<p>2008–2011</p> <p>2008–2009</p> <p>laufend</p> <p>laufend</p>
<p>1.4 Reflexion des schulischen Erziehungsauftrages</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Den subsidiären Erziehungsauftrag der obligatorischen Schule in Anbetracht sich wandelnder gesellschaftlicher Verhältnisse neu reflektieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eine interdisziplinäre wissenschaftliche Studie erarbeiten lassen über den subsidiären Erziehungsauftrag der obligatorischen Schule, seine Herausforderungen und Notwendigkeiten, seine Grenzen und Schwierigkeiten sowie seine aktuelle Umsetzung. Die Publikation dieser Studie gewährleisten und deren Empfehlungen diskutieren. 	<p>2008–2010</p>
<p>2 Sprachenunterricht</p>		
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die EDK stellt die Umsetzung und die Kontinuität ihrer Strategien für die Entwicklung des Sprachenunterrichts und die Förderung der Mehrsprachigkeit im nationalen und europäischen Rahmen sicher, indem sie Entwicklung und Einsatz von Konzepten, Instrumenten und Evaluationssystemen unterstützt.</p>		
<p>TEILPROJEKTE</p>		
<p>2.1 Koordination und Evaluation des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Entwicklung von Sprachkompetenzen in der lokalen Standardsprache (erste Landessprache) bei Schülerinnen und Schülern ab Schuleintritt konsequent fördern, allen solide Kenntnisse einer zweiten Landessprache sowie des Englischen vermitteln und ihnen die Möglichkeit geben, eine dritte Landessprache zu lernen.</p> <p>(Ref. HarmoS-Konkordat, Art. 3 und 4; Sprachenstrategie vom 25. März 2004; Aktionsplan PISA 2000 vom 12. Juni 2003; SpG vom 5. Oktober 2007, Art. 15 Abs. 1 und 3, Art. 16 lit. b)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung der gemeinsamen Strategie für den Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule fortsetzen und die Koordination zwischen Regionen und Kantonen sicherstellen. • Eine Publikation über die aktuellen Referenzen im Sprachenunterricht in der Schweiz (u.a. GER) veröffentlichen und breit verteilen. • Die weitere Entwicklung und die Information über die Schweizer Versionen der europäischen Sprachportfolios sicherstellen. • Schweizer Beiträge im Rahmen der Erarbeitung eines europäischen Referenzrahmens für die Schulsprachen (Projekt des Europarats) einbringen oder anregen. • Mit dem Bund beim Integrationskonzept für Migranten bezüglich Sprachenunterrichts zusammenarbeiten. • Die Pädagogischen Hochschulen (PH) in die Koordinationsarbeiten und die internationalen Aktivitäten zugunsten des Sprachenunterrichts und der Förderung der Mehrsprachigkeit einbeziehen. 	<p>laufend</p> <p>2008–2009</p> <p>laufend</p> <p>ab 2008</p> <p>ab 2008</p> <p>laufend</p>

	<ul style="list-style-type: none"> Die Evaluierung des Sprachenunterrichts koordinieren und unterstützen, unter Einbezug der in den Regionen und wissenschaftlichen Institutionen sowie im Rahmen des NFP 56 «Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz» durchgeführten Projekte. Aufgrund dieser Evaluationsergebnisse gegebenenfalls Empfehlungen an die Kantone abgeben. 	laufend
<p>2.2 Koordination und Evaluation des Sprachenunterrichts auf der Sekundarstufe II</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Fähigkeiten zum Kommunizieren in andern Sprachen auf der ganzen nachobligatorischen Stufe weiter fördern und verstärken.</p> <p>(Ref. SpG, Art. 15 Abs. 1; BBG, Art. 6; BBV, Art. 12 Abs. 2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Eine Koordinationsstrategie über den Sprachenunterricht in den allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe II in Vernehmlassung geben und verabschieden. Mit dem Bund und den Sozialpartnern zusammenarbeiten im Hinblick auf die Weiterentwicklung einer Strategie für den Bereich Berufsbildung. Die auf nationaler Ebene notwendigen Instrumente für die Umsetzung dieser Strategie erarbeiten oder anpassen, insbesondere mit der Anpassung des Portfolios III (15+). Mit den betroffenen Kreisen die Anwendung der standardisierten internationalen Sprachexamen in der Schweiz analysieren. Die Resultate dieser Analyse veröffentlichen und geeignete Koordinationsmassnahmen in die Wege leiten. 	<p>2008–2009</p> <p>ab 2008</p> <p>ab 2008</p> <p>2008–2009</p>
<p>2.3 Verstärkung der sprachlichen und didaktischen Kompetenzen in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Qualifikationen der Lehrpersonen schrittweise verbessern, durch entsprechende Definition der Anforderungen in ihrer Grundbildung.</p> <p>(Ref. SpG, Art. 15 Abs. 2)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Richtlinien für die Grundbildung der Lehrpersonen erarbeiten und verabschieden. Die Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) per Mandat beauftragen, die Ausbildungsangebote den Profilen anzupassen, die didaktische Ausbildung aufgrund eines gemeinsamen Rahmenplans zu koordinieren und die Evaluationskriterien sowie die Zuteilung von ECTS-Punkten in diesem Bereich zu harmonisieren. 	<p>2008–2009</p> <p>2008–2009</p>
<p>2.4 Nutzbringende Verwendung des Bundesgesetzes über die Landessprachen</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Das Inkrafttreten des Sprachengesetzes (SpG) nutzen, um den Sprachenunterricht und die Entwicklung der mehrsprachigen Bildung zu verstärken.</p> <p>(Ref. SpG, Art. 14–17)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Mit dem Bund zusammenarbeiten, um die Schulaustausche zu fördern und zu unterstützen: für solche Austausche eine nationale Agentur mandatieren und unterstützen. Die Massnahmen zugunsten einer mehrsprachigen Bildung und zur Unterstützung der Fremdsprachigen verstärken und ggf. ergänzen. Mit dem Bund eine wissenschaftliche Institution (nationales Kompetenzzentrum) für Mehrsprachigkeit gründen und/oder mandatieren und unterstützen. 	<p>ab 2008</p> <p>ab 2008</p> <p>sobald möglich</p>
3 Gymnasiale Maturität		
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Aus der Evaluation der Maturitätsreform (EVAMAR) sind Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität zu gewinnen.</p>		
<p>TEILPROJEKTE</p>		
<p>3.1 Evaluation der Maturitätsreform (EVAMAR)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Berichterstattung Plattform Gymnasium über das Projekt EVAMAR und die daraus zu ziehenden Schlüsse. 	2008

<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Ergebnisse von EVAMAR auswerten und Anträge für das weitere Vorgehen stellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hinsichtlich künftiger Entwicklungsarbeiten und Steuerungsmassnahmen Anträge stellen. • Den Entwicklungsschwerpunkt für das Tätigkeitsprogramm 2009 umschreiben. 	<p>ab 2008/2009</p> <p>ab 2009</p>
<p>4 Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II</p>		
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Nahtstelle von der obligatorischen Schule zur Sekundarstufe II sowie die Berufsbildung sind so zu verbessern, dass ab dem Jahr 2015 95% der jungen Menschen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erreichen.</p>		
<p>TEILPROJEKTE</p>		
<p>4.1 Zwischenbilanz</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Das Projekt Nahtstelle realisieren, bilanzieren und abschliessen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt Nahtstelle bilanzieren. • Über eine allfällige Neuausrichtung entscheiden. • Das Projekt abschliessen. • Die gemeinsamen Leitlinien vom 26. Oktober 2006 mit den Verbundpartnern bilanzieren, ggf. korrigieren und das Commitment erneuern. 	<p>2008</p> <p>2008</p> <p>2009–2010</p> <p>2010</p>
<p>4.2 Unterstützung Case Management</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Umsetzung des Case Managements durch Dienstleistungen unterstützen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Funktionen und Institutionen gewährleisten (kantonale Projektleitende, Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz [SBBK], Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung [KBSB], Bundesamt für Berufsbildung und Technologie [BBT]). • Gemeinsame Erfassungskriterien für die Jugendlichen entwickeln. • Vorgaben für das Profil und die Schulung der Case Manager zur Verfügung stellen. • Case Management für junge Erwachsene ohne Abschluss auf der Sekundarstufe II entwickeln (Case Management +). • Kriterien für Evaluation entwickeln. 	<p>laufend</p> <p>2008</p> <p>2008</p> <p>2008–2009</p> <p>2008–2009</p>
<p>4.3 Anforderungsprofile berufliche Grundbildung</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Anforderungsprofile für die berufliche Grundbildung entwickeln und zur Verfügung stellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretes Projekt unter Einbezug aller relevanten Partner entwickeln (obligatorische Schule, Berufsbildung). • Projekt durchführen und Ergebnisse den Kantonen zur Verfügung stellen. 	<p>2008</p> <p>2009–2010</p>
<p>4.4 Elternbildung</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Elternbildungsprojekte von öffentlichen und privaten Trägern mit Handreichung unterstützen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte und Massnahmen im Sinne von «best practice» eruieren. • Erkenntnisse aus der best-practice-Erhebung zur Verfügung stellen und nutzen. 	<p>2008</p> <p>2009</p>
<p>4.5 Erfolgsfaktoren</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Für die Jugendlichen relevante Erfolgsfaktoren kennen und Empfehlungen dazu entwickeln.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse von abgeschlossenen und laufenden Projekten durchführen. • Analyseergebnisse in Workshops mit Experten diskutieren. • Empfehlungen entwickeln. 	<p>2008</p> <p>2008–2009</p> <p>2010</p>

<p>4.6 Masterplan Nahtstelle</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Transparenz schaffen über die Kosten rund um die Nahtstelle als Orientierungshilfe für die Steuerung und den Mitteleinsatz.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Nahtstellenumfeld analysieren (Brückenangebote, Case Management, Stütz- und Fördermassnahmen usw.). • Eckwerte und Instrumentarium für Steuerung und Mitteleinsatz festlegen und entwickeln. 	<p>2008</p> <p>2009</p>
<p>4.7 Interinstitutionelle Zusammenarbeit</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Zusammenwirken der zuständigen Konferenzen auf interkantonaler Ebene gewährleisten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Positionspapier SODK–EDK–VDK aus dem Jahre 2007 konkretisieren und umsetzen. • Zusammen mit den zuständigen Bundesämtern die Massnahmen zur Optimierung der Nahtstelle I (obligatorische Schule – Sekundarstufe II) und der Nahtstelle II (Sekundarstufe II – Arbeitsmarkt/Tertiärstufe) umsetzen. 	<p>2008–2010</p> <p>2008–2014</p>
<p>5 Verbundpartnerschaft Berufsbildung</p>		
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Es ist ein Instrumentarium weiter aufzubauen und laufend zu verbessern, welches die Umsetzung des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes im Sinne der in Artikel 1 vorgesehenen Verbundpartnerschaft Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt verwirklicht und langfristig gewährleistet.</p>		
<p>TEILPROJEKTE</p>		
<p>5.1 Generelles Instrumentarium</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Das Instrumentarium für den Vollzug und die Koordination des Berufsbildungsgesetzes verbessern und ausbauen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Leitlinien zur Verbundpartnerschaft in der Berufsbildung (Magglinger Leitlinien) auf allen Ebenen umsetzen. • Zusammen mit Unterstützung des Bundes die Infrastruktur für die Umsetzung der Berufsbildungsreformen optimieren, ergänzen und gewährleisten (Projekt Umsetzung Berufsbildungsreformen). • Das SDBB als Instrument von Dienstleistungen für die Berufsberatung und die Berufsbildung aufbauen und nutzen. 	<p>2008–2014</p> <p>2008–2011</p> <p>laufend</p>
<p>5.2 Masterpläne und Finanzierung</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Masterpläne im Bereich der Berufsbildung zeitgerecht erstellen; Finanzierungsmodelle entwickeln und realisieren. (Ref. Art. 6 BFSV)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Masterplan für die berufliche Grundbildung die Entwicklungskennzahlen aktualisieren und differenzieren. • Das im Rahmen der Berufsfachschulvereinbarung zur Verfügung gestellte Instrumentarium aufbauen, differenzieren und optimieren. • Den Masterplan höhere Berufsbildung entwickeln, die Finanzflüsse klären und die Kriterien für Beitragsleistungen der öffentlichen Hand definieren. • Die Interkantonale Vereinbarung im Bereich der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung auf der Basis der Ergebnisse des Masterplans entwickeln. 	<p>2008–2009</p> <p>2008–2011</p> <p>2008–2009</p> <p>2008–2010</p>
<p>5.3 Qualitätsentwicklung</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Angemessenes Instrumentarium für die schweizweite Entwicklung und Sicherung der Qualität entwickeln und weiter ausbauen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Instrumentarium für die betriebliche und überbetriebliche Grundbildung aufbauen bzw. ergänzen und optimieren. • Auf der Sekundarstufe II ein gemeinsames Qualitätsverständnis für den schulischen Bereich entwickeln und umsetzen. • Rahmen und Instrumentarium für das Qualitätsmanagement der Kantone bei den höheren Fachschulen klären. • Qualitätsvorgaben der öffentlichen Hand für Weiterbildungsangebote überprüfen. 	<p>2008–2010</p> <p>2008–2014</p> <p>2008–2009</p> <p>2008–2009</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsstandards in der Berufsberatung entwickeln und gewährleisten. 	2008–2009
6 Hochschulkoordination		
ZIELSETZUNG Die gemeinsame und ganzheitliche Steuerung des Hochschulbereichs (Universitäten/Fachhochschulen/Pädagogische Hochschulen) durch Bund und Kantone wird etabliert: Um dies zu erreichen, muss die neue Ordnung, wie sie der Hochschulartikel 63a BV vorsieht, bis 2012 funktionsfähig und bis 2014 eingespielt sein.		
TEILPROJEKTE		
6.1 Neues Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich ZIELSETZUNG Bei der Schaffung und Umsetzung des neuen Bundesgesetzes mitwirken, zusammen mit dem Bund die neuen Steuerungsorgane aufbauen. (Ref. Art. 63a BV; Entwurf HFKG)	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Schaffung des neuen Bundesgesetzes und beim Aufbau der neuen Steuerungsorgane des Hochschulbereichs, insbesondere der Schweizerischen Hochschulkonferenz mitwirken; die Gesamtheit der Kantone und der Trägerkantone je differenziert und angemessen einbeziehen. • Die Grundfinanzierung der kantonalen Hochschulen durch den Bund sicherstellen: im Gesetzgebungsprozess (HFKG) und periodisch bei der BFI-Planung 2012–2015. • Bei der Vorbereitung der Folgeerlasse HFKG durch den Bund mitwirken. 	bis 2012 2008, 2010 2010–2011
6.2 Etablierung des Konkordats über den Hochschulbereich und Neuregelung der interkantonalen Hochschulfinanzierung ZIELSETZUNG Die Beteiligung der Kantone an der gemeinsamen Steuerung des Hochschulbereichs rechtlich sicherstellen und die interkantonale Finanzierung nach einheitlichen Grundsätzen gestalten. (Ref. Art. 63a BV)	<ul style="list-style-type: none"> • Eine neue interkantonale Rechtsgrundlage zur Regelung der Zusammenarbeit mit dem Bund bei der Koordination im Hochschulbereich (ausgehend vom Entwurf HFKG) schaffen. • Den interkantonalen Lastenausgleich für Fachhochschulen und Universitäten nach gleichen Grundsätzen gestalten (ausgehend von der Interkantonalen Universitätsvereinbarung [IUV] und der Fachhochschulvereinbarung [FHV], abgestimmt auf das HFKG); die neue Finanzierungsregelung ins Konkordat über den Hochschulbereich integrieren (erst bei Bestehen der neuen Hochschulkonferenz). 	Vernehmlassung 2009 (Verabschiedung durch die EDK nach der Verabschiedung des HFKG durch das Bundesparlament) 2014
6.3 Zusammenarbeitsvereinbarung von Bund und Kantonen über den Hochschulbereich ZIELSETZUNG Die Zusammenarbeit mit dem Bund bei der Koordination im Hochschulbereich regeln; eine neue Rechtsgrundlage schaffen. (Ref. Art. 63a BV)	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Erarbeitung der Zusammenarbeitsvereinbarung von Bund und Kantonen über den Hochschulbereich mitwirken (ausgehend von HFKG und interkantonalem Konkordat über den Hochschulbereich, siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 6, Ziffer 6.2). 	Vernehmlassung 2009 (Inkrafttreten zusammen mit HFKG und Konkordat)

7 Lehrerinnen- und Lehrerbildung		
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Diplome für die Unterrichts- und Schulberufe sind nach den veränderten Rahmenbedingungen und Zielsetzungen von Schule und Berufsfeld und den entsprechend veränderten Ansprüchen an die Berufe auszurichten; entsprechende Kompetenzprofile aus der Sicht der Verantwortlichen für das Schulwesen sind zu definieren.</p>		
<p>TEILPROJEKTE</p>		
<p>7.1 Anpassung der Diplomanerkennungsreglemente an die erforderlichen Kompetenzprofile</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Freizügigkeit der Berufsabschlüsse der Unterrichts- und Schulberufe unterstützen, indem die Reglemente zur beruflichen Anerkennung der Diplome den Entwicklungen im Schulwesen (u.a. HarmoS, Sonderschul-konkordat) angepasst werden.</p> <p>(Ref. Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungs-abschlüssen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kategorisierung und die Kompetenzprofile der Lehrberufe in Anbetracht der aktuellen Herausforderungen (u.a. HarmoS, Sonderpädagogik) überprüfen; die Diplomanerkennungsreglemente anpassen. • Für fachwissenschaftliche und praktische Studien für das Lehrdiplom für Maturitätsschulen Mindestvoraussetzungen erarbeiten (u.a. Fremdsprachen, Sport, Musik und Bildnerisches Gestalten). • Beim Lehrdiplom für die Sekundarstufe II die Voraussetzungen für eine Doppelqualifikation für Maturitätsschulen und Berufsmaturitätsschulen klären. • Zusammen mit der COHEP die Auswirkungen der Tertiarisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung auf die beruflichen Qualifikationen der Lehrkräfte evaluieren. 	<p>2008–2011</p> <p>2008–2009</p> <p>2008</p> <p>ab 2009</p>
<p>7.2 Zusatzausbildungen</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Mit Zusatzqualifikationen einen Beitrag zur Attraktivität des Lehrberufs leisten.</p> <p>(Ref. Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf vom 17. Juni 2004)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Profil Schulleitung erarbeiten. • Nach Bedarf neue Profile für Zusatzausbildungen schaffen (z.B. Immersiver Unterricht, Gesundheitserziehung, Praxislehrkraft Lehrerinnen- und Lehrerbildung). 	<p>2008–2009</p> <p>fallweise</p>
<p>7.3 Aufbau von Fachdidaktik-Zentren</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Voraussetzungen schaffen, um den Bedarf an wissenschaftlichem Personal im Bereich Fachdidaktik decken zu können.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Den Aufbau von Fachdidaktik-Zentren zur wissenschaftlichen Qualifizierung von Dozierenden und Forschenden unterstützen (Federführung Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen [COHEP] / Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten [CRUS]). • Sofern nötig: Eine Vereinbarung mit den Trägerkantonen erarbeiten. 	<p>2008–2009</p> <p>2008</p>
8 Stipendien		
<p>ZIELSETZUNG</p> <p>Über die Etablierung eines Stipendien-Konkordates werden gemeinsame interkantonale Mindeststandards festgelegt. Dadurch wird eine Harmonisierung der kantonalen Stipendiensysteme erreicht und die Chancengleichheit bezüglich Zugang zur höheren Bildung verbessert.</p>		

TEILPROJEKTE		
8.1 Etablierung des Konkordates ZIELSETZUNG Ein Stipendien-Konkordat verabschieden.	<ul style="list-style-type: none"> • Unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsantworten das Konkordat überarbeiten und der Plenarversammlung vorlegen. • Beratung und Verabschiedung des Konkordats. 	2008 2008–2009
8.2 Aufbau der Vollzugsinstrumente ZIELSETZUNG Vollzugsinstrumente aufbauen.	<ul style="list-style-type: none"> • Gegebenenfalls: eine Stipendiengeschäftstelle schaffen, welche die Kantone bei der Umsetzung des Konkordates unterstützt. • Die Vereinbarungskantone bei der Ausarbeitung von Empfehlungen für die Berechnung von Ausbildungsbeiträgen unterstützen. • Informationsplattformen wie z.B. www.ausbildungsbeitraege.ch oder das «Stipendienforum» pflegen und weiterentwickeln. 	2009 ab 2009 laufend
9 Koordination BNE (Bildung für Nachhaltige Entwicklung)		
ZIELSETZUNG Die Integration des Konzepts der Nachhaltigen Entwicklung in die Bildung wird unterstützt (vorab in den Bereichen Globales Lernen, Umweltbildung, Gesundheitserziehung).		
TEILPROJEKTE		
9.1 Aufbau der Koordinationsinstrumente BNE ZIELSETZUNG Die Koordinationsinstrumente BNE aufbauen.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Statuten der Schweizerischen Koordinationskonferenz BNE verabschieden und die Koordinationskonferenz instituieren. • Fachagentur BNE: die Projektorganisation aufbauen und die Arbeiten lancieren. 	2008 2008–2009
9.2 Umsetzung Massnahmenplan BNE 2007–2014 ZIELSETZUNG Den Massnahmenplan BNE umsetzen.	<ul style="list-style-type: none"> • Die BNE in die Lehrpläne integrieren helfen: das Projekt BNE+ (D-EDK) unterstützen, die Machbarkeit eines gleichen Projekts im Rahmen des PER (CIIP) abklären. • Die BNE in die Grund- und Weiterbildung der Lehrpersonen integrieren helfen: die Vorarbeiten für die Lancierung des Projekts durchführen. • Die BNE in die Qualitätsentwicklung von Schulen integrieren helfen: die Machbarkeitsstudie lancieren. 	ab 2008 2009 2009
9.3 Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule ZIELSETZUNG Den Erlass von Empfehlungen zur täglichen Bewegung in der Schule prüfen.	<ul style="list-style-type: none"> • Die EDK-Organe prüfen die Vorschläge der Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS) zur konkreten Umsetzung der EDK-Erklärung zur Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule. 	2008–2009

10 Bildungsmonitoring		
ZIELSETZUNG Die Voraussetzungen und Grundlagen für die Steuerung des Bildungssystems auf allen Stufen und Ebenen sind gemeinsam mit dem Bund zu verbessern. Die langfristige Beobachtung des Bildungssystems wird mittels Bildungsforschung, Bildungsstatistik und Verwaltungswissen sichergestellt. Ein Bildungsbericht über das Gesamtsystem ist alle vier Jahre zu publizieren.		
TEILPROJEKTE		
10.1 Monitoringprozess und Berichterstattung ZIELSETZUNG Den Monitoringprozess und die Berichterstattung langfristig organisieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Vertragliche Regelung der Organisation und des Prozesses des Bildungsmonitorings zwischen EDK und Bund abschliessen. • Projektorgane einsetzen. • Die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) mit der Erstellung des Bildungsberichts Schweiz 2010 und 2014 beauftragen. • Alle vier Jahre den Bildungsbericht Schweiz publizieren. 	2008 2008 2008, 2011 2010, 2014
10.2 Erneuerung der Bildungsstatistik ZIELSETZUNG Durch Mitwirkung in der Steuerung des BFS-Projekts die Bildungsstatistik qualitativ verbessern, beschleunigen und effizienter organisieren helfen.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Durchführung der Erhebungen zu den Schülerinnen und Schülern, den Berufslernenden, den Studierenden und den Bildungsabschlüssen auf Individualdatenbasis optimieren. • Einen nationalen Identifikator für alle Schülerinnen, Schüler und Studierende einführen. • Eine aussagekräftige Lehrkräftestatistik aufbauen. • Ein nationales Register der Bildungsinstitutionen erstellen. • Die Statistik der Bildungsausgaben verbessern. 	2008–2012 2008–2012 2008–2012 2008–2012 2008–2012
10.3 Datenbank zu den kantonalen Schulsystemen ZIELSETZUNG Informationen zu den kantonalen Schulsystemen sammeln, aufbereiten und nutzbar machen.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kantonsumfrage durchführen, aktualisieren und optimieren. Jährlich die kantonalen Struktur- und Entwicklungsdaten erheben. • Die Daten auswerten und aufbereiten und auf einer Datenbank im Internet zugänglich machen. 	laufend laufend
10.4 Internationale Leistungsmessungen ZIELSETZUNG Internationale Leistungsmessungen zusammen mit dem Bund durchführen.	<ul style="list-style-type: none"> • PISA 2009 durchführen (Schwerpunkt Lesen). • Über Beteiligung, Umfang und Organisationsform bei der Durchführung von PISA 2012 (Schwerpunkt Mathematik) entscheiden. • Prüfen, ob eine Beteiligung an weiteren internationalen Leistungsmessungen wie etwa PIRLS (IGLU in Deutschland) für die Systemsteuerung hilfreich, leistbar und finanziell tragbar ist. 	2008–2011 2010–2014 2008–2009
10.5 Überprüfung der nationalen Basisstandards ZIELSETZUNG Den Erreichungsgrad der Basisstandards auf Systemebene überprüfen (vgl. Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 1, Ziffer 1.2).	<ul style="list-style-type: none"> • Einen Arbeitsplan betreffend Nutzung der Instrumente von HarMoS für die verschiedenen Evaluationsfunktionen erstellen. • Die Überprüfung des Erreichungsgrades der Basisstandards nach Fächern und Stufen unter Berücksichtigung von Bildungsmonitoring, PISA und anderen Projekten im Detail planen. • Die Überprüfung der Basisstandards beginnen. 	2008–2009 2008 2011

<p>10.6 Koordination der Bildungsforschung</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Das Wissen der Bildungsforschung für eine Evidenz informierte Bildungspolitik nutzbar machen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Koordination der Bildungsforschung für die Systembeobachtung sicherstellen (SKBF). • Die vom Schweizerischen Nationalfonds geförderten Projekte für die gezielte Systembeobachtung nutzbar machen. • Die Leistungs-, Output- und Outcomeinformationen zum Bildungssystem ausbauen. 	<p>laufend</p> <p>laufend</p> <p>laufend</p>
<p>10.7 Evaluation von EDK-Aktionsplänen</p> <p>ZIELSETZUNG</p> <p>Die Aktionspläne zur Rekrutierungsstrategie und zu PISA evaluieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung des Aktionsplans «PISA 2000-Folgemassnahmen» vom 12. Juni 2003 zum Thema Leseförderung auf allen Ebenen evaluieren. • Die Strategie und den Aktionsplan «Rekrutierung von Lehrpersonen» auf gesamtschweizerischer Koordinationsebene und auf regionaler, kantonaler und institutioneller Ebene evaluieren. 	<p>2008, 2009</p> <p>2009</p>

B Permanente Aufgaben

Permanent bearbeitet die EDK namentlich Bereiche, welche die Systemebene betreffen (Führung interkantonalen Vereinbarungen, Qualitätsentwicklung auf Systemebene...) oder welche einen nationalen Ansprechpartner und Interessenvertreter der Kantone in Bildungsfragen verlangen (gegenüber dem Bund, in internationalen Organisationen...). Auch diese Aufgaben sind von Aktualitäten, so genannten aktuellen Vorhaben, geprägt (z.B. laufende Rechtssetzungsprojekte des Bundes).

I Information und Kommunikation

Die EDK betreibt das Informations- und Dokumentationszentrum über das schweizerische Bildungswesen IDES und kommuniziert die interkantonale Bildungskooperation auf gesamtschweizerischer Ebene.

Aktuelle Vorhaben 2008

a) Information und Dokumentation (IDES)

- Integration des Bereichs Berufsbildung: In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) und unter Einbezug der in der Berufsbildung tätigen Institutionen und Dienstleistungen eine langfristige Dokumentation im Berufsbildungsbereich aufbauen und anbieten.
- Dokumentenserver Bildung Schweiz edudoc.ch: Die Zusammenarbeit mit den beteiligten Partnern (Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung [SKBF], Schweizerische Zentralstelle für die Weiterbildung der Mittelschullehrpersonen [WBZ], Institut de recherche et de documentation pédagogique [IRDP]) vertiefen und nach Möglichkeit ausbauen. Mittel- und langfristige Finanzierung des Dokumentenservers klären.
- Gesetzgebungs-Monitoring im Bildungsbereich: In Zusammenarbeit mit dem Institut für Föderalismus der Universität Freiburg ein Monitoring über die Gesetzgebung und die parlamentarischen Vorstösse in den Kantonen und beim Bund aufbauen und den Kantonen im Laufe des Jahres 2009 zur Verfügung stellen.
- Grundlegende Informationen zum schweizerischen Bildungssystem: Struktur- und Entwicklungsdaten aktualisieren und auf Internet aufschalten, den Fragenkatalog überarbeiten, die rechtlichen Grundlagen zu ausgewählten Themen sammeln und Ad-hoc-Umfragen durchführen.
- Darstellung über das schweizerische Bildungssystem: Eine Kurzdarstellung über das schweizerische Bildungswesen verfassen (in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache).

b) Kommunikation EDK

- Neue EDK-Website aufschalten, ein EDK-Porträt erstellen. Beides Beiträge dazu, die Funktionsweise der EDK verständlicher und ihre Arbeiten und Produkte zugänglicher zu machen.

- Unterstützung leisten bei den laufenden Ratifikationsverfahren, namentlich des HarmoS-Konkordates, indem den Kantonen verschiedene Instrumente (Argumentarium, Präsentationen usw.) zur Verfügung gestellt werden.
- Information und Kommunikation HarmoS-Bildungsstandards vorbereiten, Netzwerk informieren, zusammen mit der Eröffnung der Vernehmlassung

II Vollzugs- und Fachkoordination (Kader- und Fachnetzwerke, Fachagenturen)

Die EDK gewährleistet für einzelne Bereiche die gesamtschweizerische Koordination im Vollzug von Bundes- und interkantonalem Recht durch eigene Kader- und Fachnetzwerke, durch beauftragte Institutionen (Fachagenturen) sowie durch Mitwirkung in Koordinationskonferenzen.

Aktuelle Vorhaben 2008

a) Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)

- Die Umsetzung der Strategie der EDK im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) und Medien vom 1. März 2007 weiter konkretisieren.
- Den Schweizerischen Bildungsserver zusammen mit dem Bund weiterentwickeln und das Controlling per 2009 neu organisieren.
- Günstige Rahmen- und Nutzungsbedingungen für die Kantone und Schulen schaffen.

b) Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)

- Die SBBK ist zuständig für die operative Umsetzung des Berufsbildungsgesetzes und für deren interkantonale Koordination. Sie hat dazu ein umfassendes Tätigkeitsprogramm entwickelt. Dieses beschreibt kurz- und mittelfristige Ziele und Massnahmen für die berufliche Grundbildung, die höhere Berufsbildung, die Weiterbildung sowie die Nahtstelle I (obligatorische Schule – Berufsbildung) und die Nahtstelle II (Berufsbildung – Arbeitsmarkt/höhere Berufsbildung). Die Ergebnisse werden jedes Jahr überprüft und die Ziele und Massnahmen der Entwicklung angepasst.

III Support und Amtshilfe

Die EDK gewährleistet Vereinfachungen und Vergünstigungen für die kantonalen Bildungsverwaltungen, indem sie für die Gesamtheit der Kantone Abgeltungen an Dritte aushandelt und auf gesamtschweizerischer Ebene die Amtshilfe unter den Kantonen erleichtert.

Aktuelle Vorhaben 2008

a) Urheberrecht

- Es ist zu prüfen, ob der gemeinsame Tarif GT 9 – welcher die Nutzung von elektronischen Werken über ein betriebsinternes Netzwerk (Intranet) regelt – aufgrund des revidierten Urheberrechtsgesetzes neu auszuhandeln ist.

IV Diplomanerkenntnisse

Die EDK vollzieht die Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen (Diplomanerkennungskonkordat).

Aktuelle Vorhaben 2008

a) Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in den Bereichen Lehrerinnen- und Lehrerbildung und Sonderpädagogik im Rahmen des Vollzugs des Personenfreizügigkeitsabkommens CH–EU

- Auf der Basis der per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzten Rechtsgrundlagen sowie der Hilfsmittel Datenbank Diplomanerkennung, Schlüsselwortkatalog und Länderdokumentation die Anerkennungsverfahren betreffend die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in den Bereichen Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie Sonderpädagogik führen.
- Den Prozess betreffend die Ausgleichsmassnahmen überwachen.
- Bei Problemen in konkreten Einzelfällen als ständige Anlaufstelle dienen.

b) Aufbau der Rekurskommission EDK/GDK

- Die gemeinsame Rekurskommission EDK/GDK als unabhängige Beschwerdeinstanz aufbauen und organisieren, ebenso entsprechende Fachkompetenzen aufbauen. (Ref. Reglement der EDK und der GDK über die Rekurskommission vom 6. September 2007)

c) Anerkennung von Hochschuldiplomen für Unterrichtsberufe und Berufe im sonderpädagogischen Bereich

- Die Verfahren zur erstmaligen Anerkennung der Studiengänge der Pädagogischen Hochschulen bzw. Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung abschliessen, die eingereichten Gesuche laufend bearbeiten.
- Die neuen bzw. geänderten Rechtsgrundlagen (Anerkennungsreglement für Diplome im Bereich der Sonderpädagogik) vollziehen.
- Verfahren zur periodischen Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen durchführen (Reglementsänderungen von 2005, periodische Überprüfung).

d) Durchführung von Verfahren zur Anerkennung von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf

- Die neuen bzw. geänderten Rechtsgrundlagen (Profil Berufswahl) vollziehen: Profil für die Zusatzausbildung «Fachlehrerin/Fachlehrer Berufswahlunterricht» vom 25. Oktober 2007.

V Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen

Die EDK vollzieht die interkantonalen Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen.

Aktuelle Vorhaben 2008

a) Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarung für die höhere Berufsbildung

- Die Schaffung einer Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarung für die höhere Berufsbildung (Bereich Tertiär B) aufgrund der Ergebnisse der Masterplanung wieder aufnehmen und bis zum Jahre 2010 abschliessen. (vgl. Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 5, Ziffer 5.2)

b) Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) und Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV)

- Die FHV-Beiträge für die Bereiche Gesundheit, Soziales und Kunst sind zu überprüfen und allenfalls anzupassen, da sich der Bund ab 2008 neu etwa zu einem Drittel an den Ausbildungskosten in genannten Bereichen beteiligen wird.
- Im Rahmen der behördlichen Arbeitsgruppe Finanzierungsteil Hochschulkonkordat (Leitung: EDK, Mitwirkung: Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren [FDK]) die Hochschullandschaft ab 2012 planen und die Zusammenführung der FHV und der IUV vorbereiten. (vgl. Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 6, Ziffer 6.2)

VI Schnittstellen zu anderen Politikbereichen

Die EDK bearbeitet Schnittstellen zu anderen Politikbereichen, welche für das schweizerische Bildungswesen von erheblicher Bedeutung sind.

Aktuelle Vorhaben 2008

a) Migration und Integrationspolitik

- Integrationspolitisch relevante Zielsetzungen in bildungspolitische Reformen verstärkt berücksichtigen.
 - Bestand der Arbeiten im Tätigkeitsbereich Bildung und Migration aufnehmen:
 - A. 5 Pfeiler der bisherigen bildungspolitischen Schwerpunktesetzung:
 1. Recht auf Bildung gemäss Bundesverfassung;
 2. Zweitsprachförderung (Förderung der lokalen Standardsprachen);
 3. Erstsprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund;
 4. Interkulturelle Pädagogik in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung;
 5. Zusammenarbeit und Bildung von Eltern mit Migrationshintergrund sowie Prüfung neuer Schwerpunkte (Religion und Schule usw.).

B. Zusammenarbeit mit Vertretungen der Migrationsgemeinschaften (Botschaften oder andere): Die Rolle der EDK (in Ergänzung zu kantonalen Aktivitäten) und die künftigen Formen der Zusammenarbeit klären.

- Im Tätigkeitsbereich Sprachen/Umsetzung HarmoS bei der Erstsprachförderung mitwirken. (vgl. Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2, Ziffern 2.1 und 2.4)
- Die Fachtagung CONVEGNO 2008 durchführen (November 2008): Schwerpunkt «Zusammenarbeit mit Eltern mit Kindern im Früh- und Vorschulbereich» und Erarbeitung eines Beitrages an das Manual des Europarates (Expertenauftrag), anschliessende Publikation der Tagungsergebnisse (2009).

b) Familien- und Sozialpolitik

- Die Zielsetzungen der Kantone und Gemeinden und die Interessenvertretung gegenüber dem Bund stärken:
 - Die gemeinsame Erklärung EDK/SODK zu «Kinderbetreuung: familienergänzende Tagesstrukturen» publizieren (Frühjahr 2008).
 - Den die gemeinsame Erklärung ergänzenden Kurzbericht der Arbeitsgruppe mit Vertretungen von SODK/EDK, Bund und Gemeinden fertig stellen (Herbst 2008).
 - Den Kooperationsbedarf zwischen EDK und SODK im Bereich «Tagesstrukturen im Frühbereich» (Federführung Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektorinnen [SODK]) und im Bereich «obligatorische Schule (beziehungsweise bis 20 Altersjahre für den Sonderschulbereich)» (Federführung EDK) klären.

VII Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund in den Politikbereichen Bildung, Kultur, Sport, Jugendförderung

Die EDK nimmt in den Politikbereichen Bildung, Kultur, Sport und Jugendförderung die Interessen der Kantone gegenüber dem Bund wahr.

Aktuelle Vorhaben 2008

a) Sprachengesetz

- Siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2, Ziffer 2.4.

b) Entwurf Kulturförderungsgesetz

- Die Haltung der Kantone gegenüber den parlamentarischen Kommissionen vertreten.

c) Heimatschutz und Denkmalpflege

- Für ein finanzielles Engagement des Bundes in Zusammenhang mit der NFA sorgen.

d) Vernehmlassung zum Entwurf des neuen Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport

- Zuhanden der Kantone eine Mustervernehmlassung ausarbeiten.

e) Weiterbildungsgesetz

- Im Hinblick auf die Schaffung des Weiterbildungsgesetzes durch den Bund Rollen und Aufgabenteilung von Bund, Kantonen und Anbietern von Weiterbildung definieren und abstimmen.

VIII Internationale Zusammenarbeit

Die EDK vertritt die Schweiz in internationalen Organisationen, sofern und soweit deren Aktivitäten die Schul- und Kulturhoheit der Kantone betreffen.

Aktuelle Vorhaben 2008

a) Europarat

- Die Schweiz anlässlich der Konferenzen und Seminare der europäischen Erziehungsminister vertreten.
- Sich für die Fortsetzung und Entwicklung des Programms «Moderne Sprachen» engagieren.

b) UNESCO/BIE

- Die Vorbereitung und Beteiligung der Schweizer Delegation anlässlich der Internationalen Erziehungskonferenz (CIE) sicherstellen.

c) OECD

- Die Kooperation mit der OECD optimieren. Die Delegationen in die einzelnen Gremien und Projektorgane der OECD zusammen mit dem Bund (über die Schweizerische Koordinationskonferenz Bildungsforschung [CORECHED]) klären.
- Die Beteiligung an den OECD/CERI-Regionalseminaren der deutschsprachigen Länder weiterführen.
 - Die Beiträge zum Regionalseminar von 2007 in Potsdam publizieren.
 - Das Regionalseminar 2009 in Österreich mitplanen und daran teilnehmen.

d) UNO

- Dekade «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» 2005-2014: siehe Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 9, Ziffer 9.1.

e) Europäische Union

- Eine nationale Agentur für die europäischen Bildungsprogramme unter Einbezug der schulischen Sprachtausche aufbauen. (vgl. Teil A, Entwicklungsschwerpunkt 2, Ziffer 2.4)
- An den bilateralen Verhandlungen im Hinblick auf den Beitritt der Schweiz zu den europäischen Bildungsprogrammen teilnehmen.

f) WTO

- General Agreement on Trade in Services (GATS): Die Arbeiten bezüglich Dienstleistungen im Bildungs- und Kulturbereich sowie die Anerkennung ausländischer Diplome und beruflicher Kompetenzen weiterverfolgen.

g) Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research (ITF)

- An den Arbeiten sowohl auf Minister- als auch auf Expertenebene teilnehmen und diese weiterverfolgen.
- Einen nationalen Tag zum Gedenken an den Holocaust und weiteren Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter Einbezug von Bildungsprojekten organisieren (im ersten Trimester 2009).